Sparkasse Fürth

Stand: 10. März 2021

Informationen gemäß Art. 3, Art. 4 und Art. 5 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Vermögensverwaltungen

Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung der Sparkasse Fürth in Kooperation mit der Weberbank Actiengesellschaft

Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken
Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die Sparkasse ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition ihrer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Vermögensverwaltung
Die Sparkasse beachtet in ihrer gesamten Vermögensverwaltung Mindeststandards, die sie aus den PRI-Grundsätzen herleitet. Dies beinhaltet die generelle Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse sowie die Beachtung weiterer Grundsätze wie den United Nations Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie der UN-Konvention über Streumunition. Darüber hinaus orientiert sie sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) und der UN-Konvention gegen Korruption. Die von der Sparkasse als Vermögensverwalterin ihrer Kunden beauftragte Weberbank Actiengesellschaft bezieht Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungen immer ein. Dabei berücksichtigt sie die Auswirkung potenzieller Umwelt-, Haftungs- und Reputationsrisiken auf erwartete Kursverläufe auszuwählender Wertpapiere. Dies erfolgt durch eine Integration dieser Aspekte in den Investitionsprozess. Mithin achtet sie in jedem Fall darauf, ESG-Kriterien standardmäßig für alle Mandate sowohl in den Wertpapierselektionsprozess zu integrieren als auch als Teil des Risikomanagements zu berücksichtigen. So ist jeder Portfoliomanager bei der Wertpapierauswahl aufgefordert, sich mit den ESG-Themen des jeweiligen Unternehmens, Fonds oder Staates auseinanderzusetzen und dazu Stellung zu nehmen. In diesem Rahmen bietet die Sparkasse ihren Kunden Anlagerichtlinien in der Vermögensverwaltung mit und ohne darüber hinaus gehende explizite Ausrichtung auf Nachhaltigkeit an. Dabei unterscheidet sie in beiden Welten unterschiedliche Risikoausrichtungen ihrer Kunden. Im nachhaltigen Segment der Vermögensverwaltung basiert die Auswahl der Anlagevehikel grundsätzlich auf einem Negativscreening, d. h. einem Katalog von Ausschlusskriterien. In besonders schweren Fällen des Verstoßes gegen ESG-Vorgaben werden demnach Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dazu werden bestimmte Ausschlusskriterien definiert und umgesetzt. So finden Wertpapiere von Unternehmen, die in gewissen Geschäftsfeldern tätig oder in kontroversen Geschäftspraktiken involviert sind, keine Berücksichtigung.
Ebenso werden für Staatsanleihen und öffentliche Anleihen gesonderte Kriterien für das Wohlverhalten von Staaten definiert.
Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert, achtet die Sparkasse darauf, dass sich die mit dem Kunden vereinbarte nachhaltige Anlagerichtlinie grundsätzlich

mit der Strategie des externen Managers deckt. Abweichungen werden überwacht und im direkten Gespräch zur Sprache gebracht und können unmittelbar zu einem Ende der Zusammenarbeit führen.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Darstellung der Vergütungspolitik der Sparkasse im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Vermögensverwaltungen

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Vermögensverwaltungen steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Darstellung der Vergütungspolitik der Weberbank im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Vermögensverwaltungen

Die von der Sparkasse beauftragte Weberbank ist tarifgebunden. Es finden die Tarifverträge für das private Bankgewerbe Anwendung. Ein Teil der Beschäftigten wird nach einem Stellenbewertungsverfahren übertariflich bezahlt. Das Vergütungssystem der Weberbank entspricht den an diese gestellten gesetzlichen, insbesondere aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Es setzt keine Anreize, die die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Entscheidungen ihrer Mitarbeiter gezielt in positiver oder negativer Hinsicht beeinflussen. Dies gilt insbesondere für die Durchführung der von der Weberbank angebotenen Vermögensverwaltungsleistungen aber auch für die Organisation ihres Geschäftsbetriebs.

III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung der Sparkasse Fürth in Kooperation mit der Weberbank Actiengesellschaft

Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Sparkasse

Die Sparkasse verwendet in ihrer Vermögensverwaltung folgende Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von ihr bzw. der von ihr beauftragten Weberbank getroffener Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):
Sie hält die oben beschriebenen in ihrer Vermögensverwaltung implementierten Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Bei der Umsetzung dieser Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bedient sie sich neben eigener Recherchen

auch des Informationshaushalts von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern.
Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die von der Sparkasse beauftragte Weberbank vornehmlich mit MSCI-ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen, der Identifikation nachhaltigkeitsrelevanter Investitionschancen und -risiken sowie der Unterstützung als erfahrener Partner von institutionellen Investoren und Finanzdienstleistern.
MSCI-ESG greift als unabhängige Rating-Agentur auf dem Markt für nachhaltige Investments auf eine über 30-jährige Erfahrung zurück und zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten. MSCI-ESG weist außerordentlich hohe Umfänge und Qualität der Rohdaten sowie deren Aggregation und eine überzeugende Aggregationslogik auf. Große Datenmengen auf Ebene der einzelnen Emittenten und Emissionen werden gesammelt, strukturiert und in der Datenbank zusammengestellt.
Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bietet MSCI ESG ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen (ökologische und soziale Faktoren, sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung) an, welche alle relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren abdecken; dies sowohl als reichhaltiges Spektrum an Einzelindikatoren, als komprimierte Ratings der Einzelausprägungen „E“, „S“ und „G“ und als aggregiertes ESG-Rating nebst ergänzender Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen.
Die Weberbank stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der Vermögensverwaltung Zugang zu den Analysen von MSCI ESG haben. Dieser Analysen bedient sich die Weberbank umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Mitwirkungspolitik der Sparkasse Fürth
Die Sparkasse Fürth hat das Vermögensmanagement einschließlich der Regelungen zur Mitwirkungspolitik (i.S. Engagement) an die Weberbank AG delegiert.
Eine Mitwirkungspolitik im Rahmen des Vermögensmanagements (aktive Entscheidungen i.S. Vermögensmanagement) übt die Sparkasse Fürth nicht aus, sondern hat dies ebenfalls an die Weberbank AG delegiert.

Mitwirkungspolitik der Weberbank Actiengesellschaft als Vermögensverwalterin
1. Die Weberbank investiert als Vermögensverwalterin für fremde Rechnung im Rahmen der jeweils vereinbarten Anlagestrategie in Aktienwerte.
2. Die Weberbank tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, oder deren Interessenträgern ein. Sie tritt regelmäßig nicht mit anderen Aktionären in dieser Eigenschaft in Kontakt.
3. Gesellschaften, in die die Weberbank als Vermögensverwalterin für Rechnung Dritter investiert hat, überwacht sie im Rahmen vereinbarter Anlagerichtlinien der Vermögens-verwaltung und – soweit diese keine besondere Vorgabe machen – im besten Vermögensinteresse des Aktionärs.
4. Die Weberbank übt keine Stimmrechte aus Aktien aus, die sie für Kunden oder ggf. zu eigenen Anlagezwecken hält. Sie nimmt weder im eigenen noch im fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss und unterbreitet Dritten, insbesondere

Kunden, keine Vorschläge zur Ausübung ihnen zustehender Stimmrechte aus Aktien. Aus Aktien resultierende Dividenden-, Bezugs- und sonstige Vermögensrechte übt die Weberbank aus.
Dabei orientiert sie sich mangels abweichender Weisungen an der Wahrung des Vermögensinteresses des jeweiligen Aktionärs.

5. Die Weberbank hält die Vorschriften der europäischen Marktmissbrauchsrichtlinie ein. Die bei ihrer Tätigkeit als Wertpapierdienstleistungsunternehmen potenziell auftretenden Interessenkonflikte versucht die Bank in erster Linie durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden. Hierzu nimmt sie im Rahmen ihrer Interessenkonflikte-Policy Stellung. Da sie außer Vermögensrechten eines Aktionärs keine anderen Aktionärsrechte – insbesondere keine Stimmrechte – ausübt, sieht sie sich diesbezüglich keinem weiteren Interessenkonflikt ausgesetzt.
6. Solange die Mitwirkungspolitik der Weberbank – jenseits der Annahme von Dividenden oder anderer Vermögensrechte eines Aktionärs – keine laufenden Entscheidungen über die Angelegenheiten von Aktiengesellschaften erfordert und nicht zu einer Stimmrechtsausübung führt, sieht die Weberbank gemäß § 134b Abs. 4 AktG davon ab, jährlich über die Umsetzung ihrer Mitwirkungspolitik zu berichten (§ 134b Abs. 2 AktG) und ihr nicht erfolgtes Abstimmungsverhalten (§ 134b Abs. 3 AktG) zu veröffentlichen.
7. Die Weberbank überprüft diese Mitwirkungspolitik jährlich und passt sie ggf. an. Sie veröffentlicht diese Mitwirkungspolitik und deren ggf. in den zurückliegenden drei Jahren erfolgten Änderungen auf ihrer Internetseite www.weberbank.de.